

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 17.05.2018
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL</b> <b>NIEDERDRUCK PISTOLENSCHAUM</b>	Version 5.0
		Seite 1 von 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Grafen Professional Niederdruck Pistolenschaum

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen:** Benutzt für:

Installation von Türen und Fenstern,  
Abdichtungs- und Isolierarbeiten: Trennwände, Brüstungen, Treppenstufen  
Füllen und Isolieren von Rohrdüsen  
Isolierdach, Wand- und Deckengelenke  
Fügen und Abdichten in Rahmenkonstruktionen  
Wärmedämmung von Systemkomponenten von Zentralheizungen, Kanalisationsanlagen  
Abdichtung von Kühlsystemen  
Wärmedämmung von Dächern

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine Angaben verfügbar

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

<b>Lieferant:</b>	<b>Madejski Sp. J.</b>
<b>Straße, Hausnummer:</b>	ul. Makuszyńskiego 28
<b>Land/Postleitzahl:</b>	Poland, 31-752 Kraków
<b>Telefonnummer:</b>	+48 (12) 643 67 67

<b>E-mail:</b>	info@madejski.com.pl
----------------	----------------------

<b>1.4 Notrufnummer:</b>	112
--------------------------	-----

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

**Aerosol 1 H222** Extrem entzündbares Aerosol – Gefahrenkategorien 1

**H229** Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

**Skin Irrit.2 H315** Verursacht Hautreizungen - Gefahrenkategorien 2

**Skin Sens.1 H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen – Gefahrenkategorien 1

**Eye Irrit.2 H319** Verursacht schwere Augenreizung – Gefahrenkategorien 2

**Acute Tox.4 H332** Gesundheitsschädlich bei Einatmen – Gefahrenkategorien 4

**Resp. Sens.1 H334** Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen – Gefahrenkategorien 1

**STOT SE.3 H335** Kann die Atemwege reizen – Gefahrenkategorien 3

**Carc.2 H351** Kann vermutlich Krebs erzeugen – Gefahrenkategorien 2

**Lact. H362** Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

**STOT RE.2 H373** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition – Gefahrenkategorien 2

**Aquatic Chronic3 H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung – Gefahrenkategorien 3

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 17.05.2018
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL</b> <b>NIEDERDRUCK PISTOLENSCHAUM</b>	Version 5.0
		Seite 2 von 9

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält Polymethylenpolyphenylisocyanat, Alkane, C<sub>14-17</sub>-, Chlor-.

### Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Gefahrenpiktogramme:



### Signalwort:

**GEFAHR**

### Gefahrenhinweise:

**H222** Extrem entzündbares Aerosol.

**H229** Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

**H315** Verursacht Hautreizungen.

**H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.

**H332** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**H334** Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

**H335** Kann die Atemwege reizen

**H351** Kann vermutlich Krebs erzeugen

**H362** Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

**H373** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

**H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise:

**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P201** Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

**P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

**P251** Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

**P261** Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

**P263** Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden

**P264** Nach Gebrauch hände gründlich waschen.

**P271** Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

**P280** Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

**P305+P351+P338** Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**P362 +364** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**P410+P412** Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen

**P501** Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe:** Nicht anwendbar

**3.2 Gemische:**

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 17.05.2018
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL</b> <b>NIEDERDRUCK PISTOLENSCHAUM</b>	Version 5.0
		Seite 3 von 9

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
<b>Polymethylenpolyphenylisocyanat</b>	Index Nr: - EG Nr: - CAS Nr: 9016-87-9 REACH Registrierungs-Nr.: -*	<50	Skin Irrit.2 H315 Skin Sens.1 H317 Eye Irrit.2 H319 Acute Tox.4 H332 Resp. Sens.1 H334 STOT SE.3 H335 Carc.2 H351 STOT RE.2 H373
<b>Dimethylether</b>	Index Nr: 603-019-00-8 EG Nr: 204-065-8 CAS Nr: 115-10-6 REACH Registrierungs-Nr.: -*	<15	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas
<b>Tris (2-chlorisopropyl) -phosphat</b>	Index Nr: - EG Nr: 237-158-7 CAS Nr: 13674-84-5 REACH Registrierungs-Nr.: -*	<10	Acute Tox.4 H302
<b>Alkane, C<sub>14-17</sub>-, Chlor-</b>	Index Nr: 602-095-00-X EG Nr: 287-477-0 CAS Nr: 85535-85-9 REACH Registrierungs-Nr.: -*	<2,5	Lact. H362 Aquatic Acute1 H400 Aquatic Chronic1 H410

\* Für diesen Stoff ist die Registrierungsnummer nicht verfügbar, weil der Stoff oder seine Verwendungen sind jährlich von der Registrierung ausgenommen Das Umsatzvolumen erfordert keine Registrierung  
Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**nach Augenberührung:** Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

**nach Inhalation:** Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung, bei unregelmäßiger Atmung bei Erfordernis Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen

**nach Hautberührung:** Mit Seife und reichlich Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei größerflächiger Benetzung oder Hautreizungen Arzt hinzuziehen.

**nach Ingestion:** Kein Erbrechen auslösen (Aspirationsgefahr). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um das Eindringen von Flüssigkeit in die Luftwege zu verhüten. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Reizung der Atemwege verursachen. Kann bei Einatmen Allergie, Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Augen- und Hautreizungen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen - Sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

**Hinweise für den Arzt:** symptomatische Behandlung

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 17.05.2018
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL</b> <b>NIEDERDRUCK PISTOLENSCHAUM</b>	Version 5.0
		Seite 4 von 9

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenoxide (CO<sub>2</sub>, CO) und andere giftige Gase.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutzanzug, ggf. Vollschutz.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn ohne Gefahr möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

#### Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt mechanisch entfernen. Kontaminierte Entsorgen Sie die Abfälle entsprechend den geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen:

Arbeiten unter Abzug vornehmen (Abschnitt 8). Stoff nicht einatmen. Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen - nach Gebrauch die Hände waschen - kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Nicht rauchen! Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackungen dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Füllen und Isolieren

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 17.05.2018
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL</b> <b>NIEDERDRUCK PISTOLENSCHAUM</b>	Version 5.0
		Seite 5 von 9

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Internationale Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS Nr:	Herkunft	Kurzzeitwert [mg/m <sup>3</sup> ]	Kurzzeitwert [ppm]	Tmw [mg/m <sup>3</sup> -8 h]	Tmw [ppm]
Polymethylenpolyphenylisocyanat	9016-87-9	Deutschland EG	0,05* -	- -	0,05* -	- -
Dimethylether	115-10-6	Deutschland EG	15200 -	8000 -	1900 1920	1000 1000
Alkane, C <sub>14-17</sub> -, Chlor-	85535-85-9	Deutschland EG	48** -	2,4** -	6** -	0,3** -

\* inhalierbare Fraktion

\*\* inhalierbare Aerosol

DNEL,PNEC- Keine Information verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

#### Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung

**Atenschutz:** Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Möglichst im Abzug arbeiten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Hellgelb Aerosol (Flüssigkeit unter Druck)
Geruch	Keine Information verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar
pH-Wert	Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 17.05.2018
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL</b> <b>NIEDERDRUCK PISTOLENSCHAUM</b>	Version 5.0
		Seite 6 von 9

Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Relative Dichte	15 (13-17) kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)	Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität	Keine Information verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerungs und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Anwendungsbedingungen bekannt..

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor. Werte:

#### Dimethylether

LD50 (oral)	Keine Information verfügbar
LC50 (Ratte, inhalativ)	164000 ppm
LD50 (Haut)	Keine Information verfügbar

#### Alkane, C<sub>14-17</sub>-, Chlor-

LD50 (Ratte, oral)	> 4000 mg/L
LC50 (Ratte, inhalativ)	> 48170 mg/m <sup>3</sup>
LD50 (Kaninchen, Haut)	> 13500 mg/kg b.w

#### Tris (2-chlorisopropyl) -phosphat

LD50 (Ratte, oral)	1011 mg/kg bw
LC50 (Ratte, inhalativ)	> 4.6 mg/L air
LD50 (Kaninchen, Haut)	< 5000 mg/kg bw

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 17.05.2018
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL</b> <b>NIEDERDRUCK PISTOLENSCHAUM</b>	Version 5.0
		Seite 7 von 9

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wurde als reizend für die Haut eingestuft.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch wurde als reizend für die Augen eingestuft.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch wurde als allergische Hautreaktion eingestuft. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

#### Keimzell-Mutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Das Gemisch wurde als Verdacht auf Krebserkrankung eingestuft

#### Reproduktionstoxizität

Das Gemisch wurde als schädlich für stillende Kinder eingestuft

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch wurde als Atemreiz eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch wurde als Schädigung der Organe bei längerer oder wiederholter Exposition eingestuft.

#### Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Weitere Informationen

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor Werte:

#### Dimethylether

Fisch (Poecilia reticulata)	LC50	> 4.1 g/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	EC50	> 4.4 g/L Dauer: 48h
Algen und bakterien ( green algae)	EC50	154.917 mg/L Dauer: 96h

#### Alkane, C<sub>14-17</sub>-, Chlor-

Fisch (Alburnus alburnus)	LC50	> 5000mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna)	EC50	0,006 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (Pseudokirchnerella subcapitata)	EC50	> 3.2mg/L Dauer: 72h

#### Tris (2-chlorisopropyl) -phosphat

Fisch (Lepomis macrochirus)	LC	84 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Ceriodaphnia dubia)	LC50	0,071 mg/L Dauer: 48h
Algen und bakterien (Pseudokirchnerella subcapitata)	EC50	82 mg/L Dauer: 72h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dimethylether: Im Boden nicht abbaubar. In Wasser nicht leicht biologisch abbaubar.

**Alkane, C<sub>14-17</sub>-, Chlor-:** Im Boden nicht leicht biologisch abbaubar. In Wasser nicht leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Dimethylether: Log Pow 0,1; Geringes Bioakkumulationspotenzial (Log Kow <4).

**Alkane, C<sub>14-17</sub>-, Chlor-:** log Pow 5,47 - 8,01; Hohes Bioakkumulationspotenzial (BCF > 5000).

### 12.4 Mobilität im Boden

**Alkane, C<sub>14-17</sub>-, Chlor-:** Log Koc 5; Geringes Potential für Mobilität im Boden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 17.05.2018
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL</b> <b>NIEDERDRUCK PISTOLENSCHAUM</b>	Version 5.0
		Seite 8 von 9

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

#### Abfallcode:

**08 05 01** Isocyanatabfälle

**16 05 04** Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
<b>14.1. UN-Nummer</b>	1950	1950	1950	1950
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Aerosol	Aerosol	Aerosol	Aerosol, flamme
<b>14.3. Transportgefahrenklassen Aufkleber</b>	2.1	2.1	2.1	2.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Tunnelbeschränkungsgcode: D	Nicht anwendbar	Nummer EmS: F-D, S-U	Nicht anwendbar
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierungsverfahren: Berechnungsmethode.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 12.07.2013
		Aktualisiert: 17.05.2018
	<b>GRAFEN PROFESSIONAL</b> <b>NIEDERDRUCK PISTOLENSCHAUM</b>	Version 5.0
		Seite <b>9</b> von <b>9</b>

Aerosol 1 H222, H229  
Skin Irrit.2 H315  
Skin Sens.1 H317  
Eye Irrit.2 H319  
Acute Tox.4 H332  
Resp. Sens.1 H334  
STOT SE.3 H335  
Carc.2 H351  
Lact. H362  
STOT RE.2 H373  
Aquatic Chronic3 H412

#### Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H220 Extrem entzündbares Gas.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335 Kann die Atemwege reizen  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen  
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Aktualisierter Abschnitt: ,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,14,15,16